

PROTOKOLL DER DK AMO VOM 21. MÄRZ 2015

09.30 Uhr bis 13.20 Uhr in Wettingen

Teilnehmer TKAMO:

Remo Müller, Präsident (Vorsitz)
Philip Fröhlich, Vize-Präsident und Ausbildung Agility
Werner Brönnimann, Finanzen
Peter Feer, Richterwesen Agility
Sascha Grunder, Kontrollstelle
Susan Jenny, Ausbildung Obedience
Christine Piontek Meister, Wettkämpfe
Nicole Schmied, Richterwesen Obedience

Juristischer Beistand der DK 2015:

Birgitta Rebsamen, Ressort "Recht / Statuten" des Zentralvorstands der SKG

Delegierte: 98

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG

Remo Müller, Präsident TKAMO, begrüsst die Anwesenden und heisst sie zur DK AMO 2015 willkommen. Er bestätigt die ordnungsgemässe Einberufung der DK AMO und erklärt diese offiziell als eröffnet.

Zum ersten Mal wurde für diese Delegiertenkonferenz eine elektronische Anmeldung verwendet. Die Anmeldung über die Website der TKAMO war ab Versand der DK-Unterlagen bis eine Woche vor der DK geöffnet. Auf Empfehlung des SKG-Zentralvorstandes wurden die Stimmkarten erstmals nicht mehr im Vorfeld verschickt, sondern am Tag der DK bei der Anmeldung gegen Vorweisen des gültigen Mitgliederausweises und gültiger SKG-Marke abgegeben. Beides hat sich bewährt und wird auch bei künftigen Delegiertenkonferenzen eingesetzt.

Es sind 98 Delegierte anwesend, das Absolute Mehr beträgt 50 Stimmen.

Remo Müller bedankt sich im Namen der TKAMO bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern für die Mithilfe bei der Eintrittskontrolle, der Abgabe der Stimmkarten, Kopfhörer, „lunch bags“ usw. und bittet die Delegierten, dies mit einem Applaus zu würdigen.

Er informiert, dass bei den Wahlen im ersten Wahlgang jeweils das Absolute Mehr entscheidet und in einem allfällig zweiten Wahlgang sowie bei den Abstimmungen zu den traktandierten Geschäften das Einfache Mehr. Bei den Abstimmungen zu den traktandierten Geschäften ist immer das Einfache Mehr massgebend.

Das Wahlbüro bestehend aus Katja Wille (TKAMO-Sekretariat), Alois Bamert und Pietro Blaiotta wird von den Delegierten einstimmig gewählt.

Remo Müller begrüsst im Speziellen Peter Rub, Präsident der SKG und Birgitta Rebsamen, Verantwortliche für Recht und Statuten des Zentralvorstands der SKG. Birgitta Rebsamen übernimmt an der DK die juristische Begleitung. Remo Müller erteilt Peter Rub das Wort.

Peter Rub informiert, dass er auf Abschiedstournee ist. Agility im Speziellen, aber auch die Mobility- und Obedience-Geschichte hat Peter Rub fast ein Leben lang begleitet. Er bedankt sich bei allen, insbesondere bei Remo Müller als verlässlichen Partner, verlässlicher Meinungseinbringer im Zentralvorstand und sehr verlässlicher Vertreter der Sparten Agility, Obedience und Mobility und wünscht eine gute und demokratische Versammlung.

Remo Müller übernimmt wieder das Wort und informiert über die Abläufe der Delegiertenkonferenz. Er bedankt sich bei Katja Wille, Sekretariat TKAMO, für die fristgerechte Versendung der Einladungen und Unterlagen an die Präsidenten der SKG-Sektionen und SKG-Rasseclubs. Das Publikum würdigt die grosse Arbeit von Katja Wille mit einem Applaus. Die Einladung zur Delegiertenkonferenz wurde rechtzeitig im Hunde und Cyno sowie im Web publiziert. Remo Müller informiert, dass er jeweils jeden Antrag kurz zusammenfassen und dazu eine Empfehlung der TKAMO sowie eine Begründung dafür abgeben wird und danach den Antrag für Wortmeldungen freigibt. Aufgrund des dichtgedrängten Programms bittet er die Delegierten, sich an eine Sprechzeit von maximal 2 Minuten zu halten. Die Sitzungssprache ist Hochdeutsch, wer das Wort ergreift wird gebeten, sich mit Name und Sektion / Rasseclub vorzustellen und seine Ausführungen in Hochdeutsch oder Französisch zu formulieren. Es wird simultan übersetzt. Remo Müller mahnt zur Besonnenheit und Weitsicht bei den jeweiligen Abstimmungen und bei Entscheidungen die Gemeininteressen der Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility und Obedience sowie der Sektionen und Rasseclubs der SKG zu berücksichtigen.

2. WAHL DER STIMMENZÄHLER

Die Gesamtzusammenfassung der Stimmen während der DK erfolgt jeweils durch Sascha Grunder.

Als Stimmenzähler werden einstimmig gewählt:

- Hélène von Aesch, IGKO Kanton Bern und in angrenzenden Gebieten
- Julia Berner, Agility Team Training Sennwald
- Nicole Iacoviello, Hundesport Uster und Umgebung
- Cathrin Kara, Argovia Jolly Dogs
- Jasmine Nyffeler, SKG Sektion Zürich
- Kathrin Glöckler, Schweizerischer Club für Spitze S.C.Sp.

3. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER DK AMO VOM 24. MÄRZ 2012

Das Protokoll wird grossmehrheitlich genehmigt.

5. WAHL DER TECHNISCHEN KOMMISSION AGILITY - MOBILITY - OBEDIENCE

Remo Müller erklärt das Wahlprozedere. Für das Präsidentenamt sind keine Bewerbungen eingegangen. Für das austretende TKAMO-Mitglied Susan Jenny konnte die TKAMO bereits im Vorfeld der DK einen geeigneten Kandidaten finden. Es handelt sich um Hanspeter Jutzi. Der Antrag des HS Riken zur Wahl von Hanspeter Jutzi wurde zusammen mit den Delegiertenkonferenzunterlagen an die Präsidenten der Sektionen verschickt. Somit stehen für die 7 Sitze im Vorstand wieder 7 Personen zur Verfügung. Aus den Sektionen haben sich keine weiteren Kandidaten gemeldet.

a) Wahl des Präsidenten

Remo Müller übergibt die Leitung der DK für die Wahl des Präsidenten an den Vize- und Tagespräsidenten Philip Fröhlich.

Remo Müller stellt sich für eine weitere Amtsperiode als Präsident der TKAMO zur Verfügung. Philip Fröhlich erkundigt sich bei den Delegierten nach weiteren Kandidaten und Vorschlägen. Da sich niemand meldet, findet die Wahl des TKAMO-Präsidenten als offene Wahl statt.

Remo Müller wird einstimmig und mit Applaus in seinem Amt bestätigt. Er nimmt die Wahl sehr gerne an und bedankt sich für das Vertrauen.

b) Wahl der Mitglieder

Die bisherigen Mitglieder des TKAMO-Vorstandes

- Werner Brönnimann
- Peter Feer
- Philip Fröhlich
- Sascha Grunder
- Christine Piontek Meister
- Nicole Schmied

stellen sich für eine weitere Amtszeit von 3 Jahren zur Verfügung. Bei der TKAMO sind keine weiteren Kandidaturen eingegangen und auch von den Anwesenden im Saal meldet sich niemand. Deshalb werden die 6 Kandidaten von Remo Müller in einer offenen Wahl „en bloc“ zur Wiederwahl empfohlen.

Die Delegierten bestätigen die Wiederwahl einstimmig. Alle 6 Kandidaten nehmen die Wahl dankend an.

Der neue Kandidat, Hanspeter Jutzi, stellt sich den Delegierten vor. Er wird anschliessend in einer offenen Wahl einstimmig gewählt und nimmt die Wahl ebenfalls dankend an.

6. EHRUNGEN UND VERABSCHIEDUNGEN

Ehrungen gibt es keine, jedoch eine Verabschiedung aus der TKAMO, Susan Jenny, und zwei Verabschiedungen aus dem Zentralvorstand der SKG, Birgitta Rebsamen und Peter Rub. Remo Müller fasst den beeindruckenden kynologischen Leistungsausweis von Susan Jenny zusammen. Die Leistungen von Susan werden vom Publikum mit Applaus gewürdigt. Remo Müller bedauert den Rücktritt von Susan Jenny ausserordentlich und bedankt sich, auch im Namen der TKAMO-Vorstandskolleginnen und -kollegen, im Namen der SKG sowie im Namen aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility, Obedience ganz herzlich bei Susan Jenny für ihre Arbeit und ihr Engagement und wünscht ihr, ihrer Familie und ihren Hunden alles Gute.

Remo Müller verabschiedet Birgitta Rebsamen, welche im Zentralvorstand fürs Ressort Recht und Statuten verantwortlich war und fasst ihren kynologischen Werdegang zusammen. Im Besonderen erwähnt er Birgittas Engagement für den Tierschutz, welcher ihr sehr am Herzen liegt. Remo Müller bedauert sehr, dass sich Birgitta Rebsamen nicht zur Wiederwahl stellt. Birgitta Rebsamen war der TKAMO immer eine wertvolle Stütze bei juristischen Fragen, wofür sich Remo Müller persönlich und im Namen des TKAMO-Vorstandes bei ihr herzlich bedankt. Die Delegierten unterstützen den Dank mit einem Applaus.

Remo Müller richtet das Wort an Peter Rub und sagt auch ein paar Worte zu seinem kynologischen Werdegang. Peter Rub war einer der Mitbegründer und Initiatoren des Agility-Sportes in der Schweiz und hat auch selber ein paar Jahre aktiv Agility gemacht. Er wurde im Dezember 1997 zum Präsidenten der SKG gewählt und hat das Amt seither ohne Unterbruch ausgeübt. Remo Müller bedauert die Amtsniederlegung von Peter Rub ausserordentlich und bedankt sich ganz besonders für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Arbeit der TKAMO. Weiter bedankt sich Remo Müller bei Peter Rub im Namen der Vorstandskolleginnen und -kollegen der TKAMO und im Namen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility, Obedience und wünscht ihm, seiner Familie und seinen Hunden von Herzen alles Gute. Die Delegierten verabschiedeten sich von Peter Rub mit einem kräftigen und sehr lange anhaltenden Applaus.

Susan Jenny, Birgitta Rebsamen und Peter Rub wird von der TKAMO ein Präsent überreicht.

7. REGLEMENTÄNDERUNGEN UND ANTRÄGE

Remo Müller informiert, dass die Antragsfrist bis 31.12.2014 lief und entsprechend im HUNDE, im Cyno und auf der TKAMO-Website publiziert worden ist. Lediglich ein Antrag wurde nach Ablauf der Antragsfrist vom 31.12.2014 eingereicht und konnte deshalb nicht mehr zugelassen werden. Alle übrigen Anträge sind fristgerecht eingegangen. Nachdem eine Lokalsektion ein nicht zumutbarer Mehraufwand geltend gemacht hat, mussten die Anträge erstmals nur noch in einer Landessprache eingereicht werden. Die TKAMO hat sich damit der Praxis der Behörden und Amtsstellen angeschlossen. Sämtliche Antragsteller haben auf freiwilliger Basis ihre Anträge in Deutsch und Französisch eingereicht, was von Remo Müller herzlich verdankt und von den Delegierten mit einem Applaus gewürdigt wird.

Remo Müller stellt die ersten 5 Anträge vor:

1a) Feste Sprunghöhe 30 / 40 / 60 cm - Antrag KV Frauenfeld (Antrag 1)
Reine Sprunghöhenreduktion

1b) Feste Sprunghöhe 30 / 40 / 60 cm - Antrag SKG Zürich Oberland

Reine Sprunghöhenreduktion

2a) Sprunghöhe 25-30 / 35-40 / 55-60 cm - Antrag AT Big Paws

Zusätzlich ein Spielraum von 5 cm für die Richter

2b) Sprunghöhe 25-30 / 35-40 / 55-60 cm - Antrag AT Tannenhof

2c) Sprunghöhe 25-30 / 35-40 / 55-60 cm - Antrag SKG Zürich

Reduktion ausschliesslich für normale Turniere

Alle 5 Anträge sehen vor, die Sprunghöhen im Schweizer Agility-Reglement bei den einzelnen Kategorien von bisher maximal 35 / 45 / 65 auf 30 / 40 / 60 cm zu reduzieren. Alle Anträge müssen daher auch zusammengefasst behandelt werden. Die TKAMO gibt keine Empfehlung bezüglich der Sprunghöhenreduktion ab, weil eine solche fundierte Beurteilungsgrundlagen von aussagekräftigen Studien voraussetzen würde, was jedoch nicht gegeben ist. Die TKAMO bemängelt an allen 5 Anträgen, dass diese hauptsächlich Bauchgefühle und subjektive Empfindungen wiedergeben, keine wissenschaftlich fundierte Argumente enthalten und teils auf Behauptungen beruhen, für welche keinerlei Beweise beigelegt wurden. Auch beziehen sich die Anträge ausschliesslich auf die Hürde und die Doppelhürde. Eine Änderung der Mauer - ebenfalls ein Sprunghindernis - wurde nicht beantragt, was bei einer Annahme dieser Anträge zu unterschiedlichen Sprunghöhen im Parcours führen würde. Die gesamte TKAMO wird sich deshalb geschlossen der Stimmabgabe enthalten.

Remo Müller informiert, wie es zu den Anträgen gekommen ist: Anlässlich der Richtertagung 2013 hat sich eine Mehrzahl der Richter dafür ausgesprochen, für ein Jahr einen Versuch mit reduzierten Sprunghöhen zu starten. Da die Richtertagung keine Reglementänderungen beschliessen kann, konnte dazu lediglich eine Empfehlung abgegeben werden. Die Versuchsphase von einem Jahr war folglich unverbindlich. Ein Grossteil der Richter hat an diesem Versuch mitgemacht und sich an die Empfehlung gehalten. An der Richtertagung 2014 wurde dieses Thema wieder aufgenommen und zu diesem Zeitpunkt standen zwei wissenschaftliche Studien zur Verfügung, welche die TKAMO aus dem Internet kostenpflichtig heruntergeladen hat. Leider waren die beiden Studien wenig aussagekräftig und brachten keine wirklich neuen Erkenntnisse. Sie basierten auf Sprunghindernissen in gerader Linie. Aus den Studien liess sich ableiten, dass hohe Sprunghindernisse durch den steileren Absprung den Rücken mehr belasten, flachere Sprünge durch die höhere Geschwindigkeit mehr das Standbein und die vorderen Extremitäten. Was von beidem sich aber schlimmer auswirkt war nicht ersichtlich. Somit steht nach wie vor nicht wissenschaftlich fest, ob sich über einen ganzen Parcours hinweg hohe oder tiefere Hürden belastender auf den Hund auswirken. Unter diesen Voraussetzungen entschied sich eine Mehrheit der Richter, die versuchsweise eingeführte Sprunghöhenempfehlung von 30 / 40 / 60 aufzuheben und den Richtern wieder den Spielraum gemäss gültigem Agility-Reglement offen zu lassen. Dieser Entscheid stiess bei vielen Hundeführern auf Unverständnis und löste im Internet emotionale, teils wenig sachliche Reaktionen aus.

Vor der Eröffnung der Diskussion macht Remo Müller im Namen der TKAMO noch ein paar Ausführungen hinsichtlich der Gesundheit unserer Hunde im Agility-Sport: In der Summe betrachtet kann die Belastung durch 5 cm höher- oder tieferliegende Stangen wahrscheinlich vernachlässigt werden. Die TKAMO hält nicht zum ersten Mal fest, dass es Faktoren gibt, die die Gesundheit weit mehr belasten dürften. Faktoren, die der Hundeführer im Wesentlichen selber bestimmt. Zu nennen sind insbesondere: Agility mit nicht ausgewachsenen Hunden, übertriebenes und/oder zu häufiges Training mit ziellosen Wiederholungen, Vielstarterei an Turnieren, ein schlechter Führstil, der

nur auf Tempo basiert, zu späte Vorbereitung auf Richtungswechsel - Hauptsache es geht schnell.
Körperliche Faktoren beim Hund: zu dick, Krankheit, Verletzungen usw.

Remo Müller appelliert an diejenigen Leute, welche durch langjährige Erfolge einen hohen Bekanntheitsgrad geniessen und damit eine Vorbildfunktion im Agility-Sport hätten, dieser aber mit der Art und Weise, wie sie selber ihren Sport betreiben, in keiner Art und Weise gerecht werden. Er erwähnt ebenfalls Trainer, welche in ihren Trainings nichtausgewachsene Hunde akzeptieren. Gemeint ist hier nicht das Welpenagility sondern das "richtige" Agility.

Nach Auffassung der TKAMO wäre in der vorliegenden Sprunghöhenproblematik die Initiierung einer fundierten, aussagekräftigen, wissenschaftlichen Studie bei der FCI oder zumindest unter Beteiligung oder in Zusammenarbeit mit der FCI das richtige Vorgehen. Die TKAMO wäre sehr an einer solchen Studie interessiert und wurde darüber informiert, dass sich zwei Tierärzte, welche sich aktiv in der Schweizer Agility-Szene bewegen, mit einer solchen Studie befassen. Konkretere Informationen liegen jedoch noch nicht vor. Vernünftig wäre nach Ansicht der TKAMO anstelle eines Bauchentscheids und einer zum FCI-Reglement abweichenden Änderung, ein Abwarten einer solchen Studie.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Ihm ist ein lässiger Sport wichtig. Er ist der Meinung, dass tiefere Sprünge auf langen Distanzen sich negativ auf die Gelenke auswirken, weil die Hunde mit sehr viel „Speed“ kommen. Er fordert auf, den Richtern die Entscheidungsfreiheit zu lassen und auf den 55 - 65 cm zu bleiben.

Käthi Surber, ATN Hasli Flyers:

Wenn man die Anträge 2a, 2b, 2c anschaut, so komme dies wahrscheinlich alles aus derselben Küche.

Jitka Giel, AT Tannenhof Klingnau:

Sie bestätigt Remo Müllers Aussage, dass es in gewissem Masse ein Bauchgefühl ist. Innerhalb des Vereins, aber auch in Gesprächen mit anderen Hundesportlern sei festgestellt worden, dass die Hundeführer ihre Hunde am besten kennen und dass sie beobachten können, wie sich der Hund verhält wenn er springt. Viele hätten zu ihr und zu anderen Leuten gesagt, dass es dem Hund einfacher gehe, wenn er weniger Sprunghöhe habe. Auch habe Frankreich genau diesen Spielraum auch, aber eben mit der maximalen Sprunghöhe 30 / 40 / 60. Sie bittet die Delegierten, diesen Anträgen zuzustimmen.

Astrid Rellstab, SKG Sektion Zürich:

Sie erwähnt, dass sowohl auf der Homepage wie auch auf der Rechnung steht, dass das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Hunde absolute Priorität habe. Im Strafrecht stehe „im Zweifelsfall für den Angeklagten“, das heisse FÜR eine Reduktion der Hindernisse.

Remo Müller, TKAMO:

Im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten - Ja. Aber es gehe um den Hund und um dessen Gesundheit und das Problem sei ja, dass wir gar nicht wüssten, was letztendlich gesünder sei. Das sei eine subjektive Wahrnehmung. Niemand könne mit Sicherheit sagen, was über einen ganzen Parcours schlimmer sei, tiefere oder höhere Hürden. Auch sei es so, dass die Richter im 2014 die Kompetenz gehabt hätten, 65 / 45 / 35 zu stellen. Sie hätten es aber nicht gemacht. Er gibt Fredy Surber recht: Vertraut doch den Richtern, vertraut auf den gesunden Menschenverstand der Richter.

Gaby von Fellenberg, AT Big Paws Zürich-Ost:

Sie gibt zu bedenken, dass es in den vorliegenden Anträgen neben der Gesundheit der Hunde auch um die Rassenvielfalt gehe, kleine Hunde hätten mehr Mühe und solche, welche am Rande der einzelnen Kategorien seien. Was AT Big Paws mit seinem Antrag ausserdem verhindern möchte sei, dass die Veranstalter dann bestimmen, welche Richter zum Einsatz kommen, je nachdem ob sie Sprünge hoch oder tief stellen.

Pascal Egli, Hundesport Allschwil:

Er weist darauf hin, dass bisher nur über Sprunghöhen an den Meetings, aber nie über Sprunghöhen in den Trainings gesprochen wurde. Wenn man sich umhöre wie insbesondere auf Qualifikationen hin trainiert werde, höre man oft „wir trainieren 65 cm“, „wir trainieren 45 cm“ und das seien dann mehr als nur 20 Sprünge. In einem Training komme man locker auf 200 bis 240 Sprünge.

Remo Müller, TKAMO:

Das sei einer der Faktoren, den er aufgeführt hat, den jeder selbst im Griff hat. Aber 240 Geräte pro Training? Das sei ganz schön heftig und absolut unvernünftig.

Pascal Egli, Hundesport Allschwil:

Er findet, dass dieser Antrag abgelehnt werden soll.

Hugo Neukomm, SC de Tavannes et Environs:

Er ist der Meinung, dass die Sprunghöhe auf 30 / 40 / 60 reduziert werden sollte. Er habe in einer Zeitschrift über eine vierjährige Studie über Agility aus Deutschland gelesen, aus welcher resultierte, dass sich 43% der Hunde, die im Agility geführt werden, verletzen. Auch wenn Remo gesagt habe, dass man nicht wisse woher die Verletzungen kommen, man müsse etwas unternehmen.

Manuela Marti, AT Gallus St. Gallen:

Die Gesundheit der Hunde liege in der Verantwortung jedes einzelnen und auch in der Verantwortung der Vereine. AT Gallus möchte sich weder FÜR noch GEGEN die Reduktion aussprechen, sei aber der Meinung, dass dies wenn schon von der FCI angegangen werden müsse, mit einem Antrag bei der FCI. Es mache keinen Sinn, in der Schweiz etwas zu praktizieren, was international nicht gelebt wird.

Remo Müller, TKAMO:

Die Abstimmung erfolgt stufenweise. Zuerst wird über die Sprunghöhenreduktion um 5 cm, auf 30 / 40 / 60 abgestimmt. Bei einer Ablehnung sind keine weiteren Abstimmungen notwendig. Falls die Reduktion angenommen wird, wird in der nachfolgenden Reihenfolge weiter abgestimmt: Sprunghöhentoleranz, Ausnahmeregelung für WM- und EO-Qualis und zuletzt der Antrag FCI, zuhanden des FCI-Reglements.

Philip Fröhlich, TKAMO:

Aufgrund der Gesichter im Publikum stellt er fest, dass das Abstimmungsprozedere nicht ganz klar ist. Er präzisiert: Wer für eine Sprunghöhenreduktion ist, muss bei Abstimmung 1 den Antrag annehmen, ganz abgesehen davon, ob er für eine Reduktion mit oder ohne Toleranz ist. Wenn man bei der ersten Abstimmung nein stimmt, dann gibt es keine Folgeabstimmungen mehr, dann wollen wir keine Reduktion und es bleibt so wie es im Reglement ist.

Abstimmung Sprunghöhenreduktion:

Der Antrag wird von den Delegierten mit 40 Ja- zu 33 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung Toleranz von 5 cm (25-30 / 35-40 / 55-60):

Der Antrag wird von den Delegierten grossmehrheitlich angenommen.

3) Ausnahme Sprunghöhe für Qualis - Antrag SKG Zürich

Der Antrag sieht vor, an WM- und EO-Qualis die Möglichkeit offen zu lassen, dass die Sprunghöhen gemäss FCI gestellt werden.

Der Antrag wird von den Delegierten grossmehrheitlich angenommen.

4) Antrag Sprunghöhe an FCI - Antrag KV Frauenfeld (Antrag 2)

Der Antrag sieht vor, dass die TKAMO bei der FCI den Antrag stellt, dass das FCI-Reglement gemäss Schweizer Beispiel angepasst wird.

Der Antrag wird von den Delegierten grossmehrheitlich angenommen.

Remo Müller fasst zusammen:

- Es wird eine Sprunghöhenreduktion mit Toleranz (25-30 / 35-40 / 55-60) ins Reglement aufgenommen, welche per 01.05.2015 in Kraft treten wird
- Es gibt eine Ausnahmeregelung für WM- und EO-Qualis mit der Möglichkeit, an diesen Veranstaltungen die Sprunghöhe gemäss FCI-Reglement zu stellen
- Die TKAMO wird via FCI-Delegierten einen Antrag formulieren zu Handen der FCI

5) DKAMO jährlich - Antrag Sportteam Dog Academy

Dieser Antrag sieht eine jährliche Durchführung der ordentlichen Delegiertenkonferenz vor. Ein identischer Antrag wurde bereits an der DK 2010 durch den Verein AT Mutschellen gestellt und mit 13 zu 61 Stimmen abgelehnt.

Die TKAMO empfiehlt den Antrag wie bereits 2010 zur Ablehnung.

Begründung: Die TKAMO bezweifelt die Notwendigkeit einer jährlichen Delegiertenkonferenz. Sollte dennoch in gewissen Situationen die Notwendigkeit bestehen, kann anlässlich einer DK eine zusätzliche DK bestimmt werden. Auch können die Sektionen und Rasseclubs jederzeit eine ausserordentliche DK verlangen. Auch aus Kostensicht ist eine jährliche DK abzulehnen. Die Kosten für eine DK belaufen sich auf mindestens 15'000 bis 20'000 Franken. Die Teilnehmerzahl ist dabei nicht relevant. An den ordentlichen DKs haben in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 100 und 150 Delegierte teilgenommen. Würde die DK jährlich durchgeführt, ist mit massiv schwindenden Teilnehmerzahlen zu rechnen, wie das an der ausserordentlichen DK 2010 der Fall war. Selbst an der heutigen ordentlichen DK sind weniger als 100 Stimmberechtigte anwesend. Eine vermutlich kleine Minderheit würde jeweils über das Geschick der gesamten Arbeitsgemeinschaft entscheiden, was von der TKAMO als ausserordentlich kritisch eingestuft wird. Auch wäre damit zu rechnen, dass immer dieselben Anträge jedes Jahr aufs Neue gestellt würden, frei nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“. Oder mit anderen Worten so lange, bis an einer DK die Konstellation stimmt und der Antrag angenommen wird. Ausserdem liegt auf der Hand, dass Anträge angenommen und anlässlich der darauffolgenden DK gleich wieder ausser Kraft gesetzt werden. Jährlich ändernde Reglemente und ein Verlust der Beständigkeit der letzten 6 Jahre wären die Folge. Im Weiteren würden wir mit einer jährlichen DK von den Gepflogenheiten der anderen SKG-Arbeitsgemeinschaften abweichen. Zwar kennt die SKG selber auch eine jährliche Delegiertenver-

sammlung, jedoch ist die SKG eine ganze Spur grösser wie die Arbeitsgemeinschaft Agility Mobility Obedience.

Nun zum Hauptargument: Die TKAMO bezweifelt, ob der vorliegende Antrag bei der DK der AGAMO überhaupt richtig platziert ist. Die Organisationsstruktur der AGAMO ist einzig in den Statuten der SKG und nirgendwo ausserhalb geregelt. Bei einem Beschluss zugunsten des Antrags würden wir im entferntesten Sinne in die Statuten eingreifen. Dort sind die Delegiertenkonferenzen der Arbeitsgemeinschaften nämlich geregelt. Auch die Einberufung ausserordentlicher Delegiertenkonferenzen. Geht man von dieser Ausgangslage aus, wäre unsere DK in vorliegender Sache gar nicht beschlussberechtigt. Der Antrag müsste folglich zuhanden der DV der SKG eingereicht werden. Sollte der Antrag entgegen unserer Empfehlung angenommen werden, muss er danach zuerst durch die TKAMO mit der SKG erörtert werden. Reglementänderungen bzw. Beschlüsse dieser Art müssen letztendlich eh durch den ZV der SKG abgesehen werden, bevor sie innerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft rechtskräftig werden. Auch wurde vom diesmaligen Antragsteller wie bereits beim letztmaligen Antragsteller 2010 versäumt zu erläutern, wo genau die Festlegung einer jährlichen DK denn ausserhalb der SKG-Statuten verankert werden könnte bzw. müsste. Bereits 2010 wurde dies von der TKAMO beanstandet, was im DK-Protokoll nachgelesen werden kann.

Yanik Koller, Sportteam Dog Academy:

Das Sportteam Dog Academy sei der Meinung, dass es jederzeit möglich sein soll, Anträge zu stellen und abzuhandeln. In Bezug auf andere Verbände, z. B. dem ostschweizerischen Skiverband, sei das relativ gut gelaufen und es hätten auch Anträge jährlich abgeschlossen werden können. Sie seien daher für die Annahme dieses Antrags.

Jean Pierre Bernet, SC de Tavannes et Environs:

Er ist der Meinung, dass ein komplettes jährliches Intervall (inklusive Wahlen usw.) zu viel sei. Aber vielleicht könnte man darüber nachdenken, häufiger eine „Light-DKAMO“ durchzuführen, bei welcher lediglich Anträge der SKG-Sektionen und Rasseclubs behandelt werden. Vielleicht nicht jährlich, sondern alle 18 Monate bis zwei Jahre.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

In der heutigen schnelllebigen Zeit mache es Sinn, mehr Sitzungen durchzuführen. Es müssten vor allem nicht immer alle Unterlagen zur DK kopiert und verschickt werden, wie dies bisher gemacht worden sei. Das könne alles im Internet angeschaut und heruntergeladen werden. All die Unterlagen, die verschickt worden seien, sei ja Wahnsinn. Auch der Saal für die DK brauche nicht so viel Geld zu kosten.

Remo Müller, TKAMO:

Nochmals: Die Delegiertenkonferenzen sind in den Statuten der SKG geregelt und nirgendwo sonst. Wir können keine Änderungen der Statuten beschliessen und wir wüssten nicht in welchem Reglement wir das unterbringen sollten.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 96 Nein- zu 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

6) Einheitliches Meldesystem Agility - Antrag ATN Hasli-Flyers (Antrag 1)

Der Antrag verlangt die Einführung eines einheitlichen, zentralen Agility-Turniermeldesystems, zwingend per Ende 2015. Ab dann sollen alle Turnierveranstalter das gesamte Meldewesen über diese zentrale Plattform abwickeln müssen. Ein nahezu identischer Antrag wurde vom selben Antragsteller bereits anlässlich der DK 2012 gestellt. Der Antrag wurde damals grossmehrheitlich

abgelehnt. Einziger Unterschied zum damaligen Antrag ist, dass der Antragsteller 2012 sein eigenes Meldesystem zur Verfügung stellen wollte.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung: Dass Turniermeldungen künftig für alle Turniere über ein zentrales System erfolgen sollen, wird von der TKAMO nicht unterstützt. Die TKAMO sieht es nicht als ihre Aufgabe, den Veranstaltern vorzuschreiben, über welches System sie künftig das Meldewesen für ihre Turniere abzuwickeln haben. Die TKAMO hat sich einzig zu kümmern, dass die Ranglistendaten fristgerecht und in einem Format geliefert werden, welches den Vorgaben der TKAMO entspricht, sodass die Daten fehlerfrei in die Resultatedatenbank eingelesen werden können. Ausserdem hat die TKAMO einen vollständigen Turnierkalender zur Verfügung zu stellen, was heute schon gegeben ist. Alles andere hat die TKAMO nicht zu interessieren. Es soll den Sektionen und Veranstaltern weiterhin frei bleiben, mit welchem Tool und in welcher Form sie das Meldewesen für ihre Turniere abwickeln wollen. Ob über blaue Meldekarten, einen Drittanbieter, ein eigenes Tool, via E-Mail oder wie auch immer.

Hinzu kommt ferner, dass die TKAMO im Moment nicht über die entsprechenden Möglichkeiten verfügt. Eine Eigenentwicklung beziehungsweise Weiterentwicklung des neuen IT-Systems wäre mit unnötigen Kosten verbunden und würde zudem die zeitlichen Möglichkeiten der TKAMO sprengen. Die Alternative wäre, eine bereits bestehende Softwarelösung eines privaten Anbieters zu übernehmen, was für die TKAMO nicht in Frage kommt. Diese Software müsste zudem so aufgebaut sein, dass für die TKAMO im Vergleich zu heute kein spürbar grösserer Administrativaufwand entsteht. Mit anderen Worten, es müsste ein Selbstläufer sein. Mit der Übernahme eines bestehenden und geeigneten Systems müsste letztendlich aber auch der Hersteller und Betreiber der Softwarelösung einverstanden sein.

Die TKAMO erkennt den Sinn eines zentralen Meldesystems nicht und erachtet es definitiv nicht als Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, den Vereinen und Agilitysportlern ein verbandseigenes Turniermeldesystem zur Verfügung zu stellen. Die TKAMO sieht sich nicht in der Lage, sich nebst ihrer sonstigen Tätigkeit auch noch mit Sportlern und Veranstaltern wegen angeblich misslungener Anmeldungen und Systemstörungen auseinandersetzen zu müssen. Und genau dies wäre absehbar. Wir sprechen von rund 37'000 Starts und etwa 280 Turnieren pro Jahr alleine beim Agility. Alle TKAMO-Mitglieder nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr. Selbst wenn das Meldewesen zusätzlich durch das Sekretariat betreut würde, was zeitlich ebenfalls nicht machbar wäre, werden die TKAMO-Mitglieder sich letztendlich selber mit den Anfragen und Reklamationen befassen müssen.

Auch im Ausland bestimmen die Vereine über das Meldewesen. Hier wird versucht, den Mitgliedern der AGAMO ein Bedürfnis zu suggerieren, welches so nicht vorhanden beziehungsweise nicht gerechtfertigt ist. In der Schweiz haben wir, was das Meldewesen anbelangt, eh schon paradisische Zustände. In den meisten anderen Ländern steckt das Meldewesen auf elektronischer Basis weitgehend in den Kinderschuhen.

Ausserdem ist der vorliegende Antrag einseitig, für die Sportart Agility abgefasst, eine Einheitslösung müsste aber auch die Sportarten Obedience und Mobility beinhalten. Die TKAMO erinnert wieder einmal daran, dass unsere Arbeitsgemeinschaft alle drei Sportarten beherbergt. Obschon genau dieser Einwand bereits anlässlich der letzten DK gebracht wurde, wurde dieser vom Antragsteller erneut ignoriert. Die Frist einer Einführung zwingend per Ende 2015 wäre eh nicht durchführbar. Auch dieser Punkt wurde bereits anlässlich der letzten DK beanstandet. Die TKAMO gibt zu bedenken, dass die finanziellen Mittel einer solchen Lösung im Moment nicht vorhanden sind. Sie müssten regulär, auf das nächste Jahr zuhanden des SKG-Zentralvorstandes bezie-

hungsweise zuhanden der Delegiertenversammlung der SKG budgetiert werden. Im diesjährigen Budget ist nichts enthalten.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Er meint, dass es mit der heutigen Elektronik sehr einfach zu programmieren sei, dass jeder Veranstalter seine Meetings selbst erfasst. Die TKAMO müsste nichts machen. Es wäre alles auf einer Seite. Der grosse Vorteil wäre: Die meisten Anmeldungen kommen in den letzten zwei Wochen. Das sei für Veranstalter, welche nicht jeden Tag ein Meeting machen ein Wahnsinn. Sie wissen nicht, wie sie einen Zeitplan möglichst bald rausgeben können. Das könnte man über ein gemeinsames Anmeldesystem klar regeln, indem man sagen würde, zwei Wochen vor dem Meeting ist Anmeldeschluss. Solche Sachen würden Sinn machen und es sei früher immer so gewesen. Die Veranstalter wüssten bald nicht mehr, ob sie überhaupt ein Turnier durchführen sollen oder nicht. Er ist der Meinung, dass ein solches Meldesystem nicht sehr teuer wäre.

Björn Busch, KV Zug und Umgebung:

Er sei Informatiker und werde diesen Antrag ablehnen. Er wisse wie viel Aufwand hinter einer solchen Software stecke und wie fehleranfällig Software sei. Man lese auch in der Zeitung immer mal wieder wie oft Software in die falsche Richtung gehe und viel Geld koste. Er bittet nochmals um Ablehnung des Antrags.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 95 Nein- zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

7) Abschaffung Agility Leistungsheft - Antrag ATN Hasli-Flyers (Antrag 2)

Der Antrag sieht vor, das Agility-Leistungsheft abzuschaffen und die Turnierdaten ausschliesslich in elektronischer Form festzuhalten. Für die Hunde wird nur noch ein Ausweis ausgestellt. Auch dieser Antrag wurde vom selben Antragsteller bereits anlässlich der DK 2012 in praktisch identischer Form gestellt. Der Antrag wurde damals vor der Abstimmung vom Antragsteller zurückgezogen.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung: Zum heutigen Zeitpunkt ist die Abschaffung des Leistungsheftes kaum denkbar und wenig sinnvoll. Das Leistungsheft gilt als Urkunde und gehört zum Hund. Ferner darf dieser Antrag nicht isoliert für Agility betrachtet werden, beim Leistungsheft handelt es sich um ein Einheitsleistungsheft für Agility und Obedience. Gerade im Obedience hat das Leistungsheft heute noch einen sehr grossen Stellenwert. Die letzten Einträge werden an jedem Obedience-Wettkampf kontrolliert. Anlässlich der DK 2012 wurde der Antragsteller auf diesen wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, dennoch hat er den Antrag wiederum isoliert, nur für Agility vorgebracht. Aber auch im Agility wäre eine stichprobenweise Kontrolle der Resultate durch einen Richter im Rahmen eines Turniers ohne Internetzugang nicht mehr möglich. Durch die Abschaffung des Leistungsheftes wären wir neben Frankreich das einzige Land ohne schriftlichen Leistungsnachweis des Hundes. Starts im Ausland wären je nach Land mit erheblichen Problemen verbunden, zum Teil wahrscheinlich sogar unmöglich. Selbst wenn die Auslandresultate beim Agility nicht zählen - beim Obedience zählen sie für den Aufstieg - müssen sie trotzdem in ein Leistungsheft eingetragen werden können, bei Obedience sogar zwingend. Bei Starts im Ausland ist das Leistungsheft die einzige Kontrollmöglichkeit für die Veranstalter, ob ein Hund in der richtigen Klasse angemeldet ist. Die Abschaffung des schriftlichen Leistungsheftes als nationaler Alleingang und ohne jegliche Grundlagen zu beschliessen wäre fahrlässig. Auch stellt der Verkauf der Leistungshefte eine nicht unerhebliche Einnahmequelle der Arbeitsgemeinschaft Agility, Mobility und Obedience dar. So wurden im Jahre 2014 mit dem Verkauf der Leistungshefte Einnahmen in der Höhe von über CHF 32'000.00 gene-

riert. Mit dem Wegfall der Leistungshefte müssten zwangsläufig neue bzw. andere finanzielle Unterstützungen der TKAMO gegenüber den Sportlern und Veranstaltern abgebaut werden. Auch hätten die Sportler keine schriftliche Kontroll- und Beweismöglichkeit mehr in der Hand, wenn Daten elektronisch falsch erfasst wurden.

Hugo Neukomm, SC de Tavannes et Environs:

Er erwähnt, dass heutzutage die Leute nach ihrem Start möglichst rasch wieder abreisen wollen, dank des Leistungsheftes aber wenigstens warten müssen, bis sie es zurückerhalten haben. Ohne Leistungsheft würden die Leute wohl direkt nach dem Start abreisen.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Er erwähnt, dass Frankreich seit Jahren die Daten elektronisch führe und dass der administrative Aufwand verringert werden könnte, zumal die Daten bei der TKAMO ja vorhanden seien.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 95 Nein- zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

8) Selektion der Agility-WM-Teilnehmer - Antrag ATN Hasli-Flyers (Antrag 3)

Der Antrag sieht vor, dass die zwei Erstklassierten der Agility WM-Quali-Schlussrangliste jeder Kategorie frei wählen können, ob sie an der WM im Einzel- oder im Mannschaftswettbewerb laufen wollen. Heute liegt dieser Entscheid in der Kompetenz der Nationalmannschaftsleitung.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung: Dieser Antrag greift zu stark in die Entscheidungskompetenz der Nationalmannschaftsleitung ein. Je nachdem, aus was für Teams sich die Nationalmannschaft zusammensetzt, müssen taktische Entscheide möglich sein. Wenn pro Kategorie jeweils die ersten zwei der WM-Quali-Schlussrangliste künftig selber wählen können, was sie an der WM laufen wollen, werden sich erfahrungsgemäss 90% für das Einzel entscheiden. Selbst Teams, welche im Einzelwettbewerb an der WM nüchtern betrachtet keinerlei Chancen haben. Man bedenke, dass der klassische Agility-Sportler ein Einzelkämpfer ist. Agility ist keine Mannschaftssportart im eigentlichen Sinn. Hingegen müssten je nachdem Teams mit dem Mannschaftswettbewerb vorlieb nehmen, die für die Einzelwettbewerbe besser geeignet wären und gute Chancen auf eine Topplatzierung hätten. Mit anderen Worten wären 6 der 9 Einzelstartplätze nach den Qualifikationsläufen bereits vergeben, was die Nationalmannschaftsleitung auch in dieser Hinsicht stark in ihrer Entscheidungsmöglichkeit einschränken würde. Hier würden Einzelstartplätze nach dem Giesskannenprinzip vergeben. Die TKAMO gibt zu bedenken, dass der Nati-Leitung bereits mit dem heutigen Reglement wesentliche Vorgaben gemacht werden. So sind bei den Large die ersten 4 und bei Small und Medium jeweils die ersten 3 der WM-Quali-Schlussrangliste fest für die Nationalmannschaft gesetzt. Zwar ist die Nati-Leitung bei der weiteren Nominierung frei, welche Kategorien sie dabei berücksichtigt. Erfahrungsgemäss wird sie bei Small und Medium aber 4 mitnehmen, da eine komplette Mannschaft an der WM jeweils aus 4 Teams bestehen darf.

Somit sind die weiteren Möglichkeiten bezüglich Zusammensetzung der Nationalmannschaft nur schon alleine damit ganz erheblich eingeschränkt. Ausserdem müssen selbst die Zusatznominierungen ebenfalls der Rangliste nach erfolgen. Die heutigen Vorgaben findet die TKAMO angemessen, richtig und zwingend notwendig. Nominierungen haben in jedem Fall der Reihenfolge der Schlussrangliste nach zu erfolgen, was die TKAMO auch schon wiederholt kundgetan hat. Im Gegenzug muss die Nati-Leitung aber auch zwingend selber entscheiden können, welche Teams an der WM Einzel, welche Mannschaft und welche beides laufen. Schliesslich fährt die Nati-Leitung nicht zum Spass der Nationalmannschaftsmitglieder an die WM, dafür kostet die Sache zu viel. Vielmehr geht es darum, an der WM für die Schweiz sportlich das Beste herauszuholen. Genau

deshalb braucht die Nati-Leitung diese Kompetenz auch weiterhin. Andernfalls brauchen wir keine Nati-Leitung mehr, zwei Reisebegleiter für die WM würden genügen.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Ihm gehe es um diesen Sport. Er sei teilweise enttäuscht. Er fragt, wofür überhaupt WM-Qualis durchgeführt werden, wenn am Ende die Nati-Leitung zu viele Large nominieren und eine Letizia, welche die WM-Quali im Medium gewonnen habe, nicht fürs Einzel nominiert werde. Am Ende habe die Nati-Leitung dann gemerkt, dass sie gemäss FCI Reglement zu viele Large fürs Einzel nominiert habe, weshalb Letizia dann doch noch zu einem Einzel-Startplatz gekommen sei. Eine WM-Quali werde eigentlich durchgeführt, damit dementsprechend die Leute, die vorne seien, auch Einzel laufen könnten. Und Weltmeister werde eh nur einer von allen. Und wenn jemand wirklich das Einzel nicht laufen wolle, dann dürfe er das sagen. Aber dass die Nati-Leitung alles bestimme, das gehe Richtung „Söihäfelì - Söideckeli“ und das gefalle ihm nicht. Da müsse man gar keine WM-Quali mehr machen sondern könne die ARL-Punkte nehmen.

Lita Reis, SKG Sektion Zürich:

Sie sei unbedingt für die Ablehnung dieses Antrags. Ein Team, welches zuverlässig Nuller läuft, mit den Kombiresultaten nach vorne kommt, welchem aber die Geschwindigkeit fehlt um an der WM beim Einzel vorne "reinlaufen" zu können, sei ein geniales Mannschaftsteam aber kein Team fürs Einzel. Bei einem solchen Team müsse die Mannschaftsleitung die Kompetenz haben, dieses Team als Mannschaftsteam und nicht als Einzelstarter einzuteilen.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 65 Nein- zu 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

9) Zurücksetzen Hunde auf die Zone - Antrag ATN Hasli-Flyers (Antrag 4)

Der Antrag sieht vor, dass das Zurücksetzen bzw. Zurückschicken des Hundes auf die Kontaktzone (Wippe, Wand, Laufsteg) an einem Agility-Meeting mit einer sofortigen Tagessperre durch den Richter belegt wird und das Team den Ring sofort verlassen muss.

Die TKAMO empfiehlt diesen Antrag zur Ablehnung.

Begründung: Die vom Antragsteller gelieferten Begründungen sind für die TKAMO nicht nachvollziehbar. Ein tierschutzrelevantes Fehlverhalten kann die TKAMO bei einer normalen Kontaktzonenkorrektur beim besten Willen nicht erkennen. Folgt man dieser Logik, so dürften im Parcours generell keine Korrekturen vorgenommen werden, auch nicht bei Verweigerungen, bei denen eine Korrektur gemäss Reglement ja zwingend vorgeschrieben ist. Man erinnere sich dabei insbesondere an den Slalom, wo einzelne Hunde - wenn auch wenige - durch die teils mehrfache Korrektur erheblich verunsichert werden. Oder die Wippe, wenn Hunde vor dem Gerät Angst haben und vor dem Kippunkt abspringen. Oder wenn ein Hund vom Platz läuft und dann zurückgeholt wird um den Parcours fortzusetzen oder die Zielhürde zu absolvieren. Normale Korrekturen erachten wir als unproblematisch. Wird ein Hundeführer gegenüber seinem Hund grob, physisch oder psychisch, hat der Richter bereits heute die Kompetenz, sogar die Pflicht, mit einer Tagessperre und einem Rapport zu Händen der TKAMO gegen den Hundeführer vorzugehen. Die heutigen Reglemente sind somit völlig ausreichend.

Ob das Zurücksetzen bzw. Zurückschicken ausbildungstechnisch etwas bringt ist eine ganz andere Sache und bleibt dahingestellt. Da gehen die Meinungen erheblich auseinander, es ist aber nicht unsere Aufgabe, Sinn oder Unsinn dieser Ausbildungsmethode zu bewerten. Für Hunde, die bei den Zonenabgängen das Stehenbleiben gelernt haben, ist eine Korrektur, wie ein gewöhnli-

ches Zurückschicken, jedenfalls keine harte Strafe. Das kann man auch daran erkennen, wie motiviert die Hunde nach der Korrektur weiterlaufen.

Der Antrag verlangt ferner ein sofortiges Verlassen des Parcours, was für viele Hunde eine echte Strafe wäre, insbesondere für triebige Hunde. Eine solche Massnahme trifft in erster Linie den Hund und nicht den fehlbaren Hundeführer. Erstens versteht der Hund nicht was geschieht, er wird also gleich ein zweites Mal bestraft. Und zweitens wenn ein Hundeführer dies heute nach einer Zonenkorrektur von sich aus macht, abrechen und den Parcours verlassen, so wird das von den Zuschauern als unfaires Verhalten gegenüber dem Hund beurteilt und nichts anderes wird mit dem vorliegenden Antrag verlangt.

Die TKAMO ist wie gesagt der Meinung, dass die aktuellen Reglements völlig ausreichend sind. So kann ein Richter schon heute unangemessenes, übertriebenes Üben im Parcours abrechen oder er kann dies bereits über das Briefing untersagen. Auch wird im Antrag nicht erklärt, wer denn nun den ganzen Tag gesperrt werden soll, die Lizenznummer und somit der Hund und/oder der Hundeführer? Sperrt man die Lizenznummer, wird derjenige, den man vor Strafe schützen wollte ein weiteres Mal bestraft, indem er nicht mehr laufen darf.

Und noch ein weiterer Grund, der gegen diese Vorschrift spricht: Ein Turnierstart kostet heute zwischen 40 und 45 Franken für drei Läufe zu 30 bis 45 Sekunden. Also eine ganze Menge Geld. Grundsätzlich steht dem Hundeführer für die Bewältigung des Parcours die Maximalzeit zur Verfügung. Das bedeutet jetzt nicht, dass die TKAMO das Trainieren im Parcours gutheisst. Aber gegen angemessene Korrekturen an den Zonengeräten gibt es unseres Erachtens nichts einzuwenden.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Er fühle sich als Richter verarscht. Wenn er 50 Teilnehmer habe und 25 oder noch mehr stellen den Hund zurück und er habe alles nur noch Eliminé, dann heisse es „was hat der für einen Scheiss gestellt“. Das sei das Eine. Das Andere sei die Frage, wie mit dem Hund umgegangen werde. Er sei nicht der Meinung, dass der Hund die Zone nicht wiederholen könne, was ihm nicht gefalle sei das Zurückwerfen, wie das teilweise aggressiv gemacht und nicht geahndet werde. Dann würden die Leute zuschauen und sagen das sei für sie kein Sport mehr. Und es habe viele Leute, denen es ablösche. Das sei der Grund für seinen Antrag. Ein sauberer Aufbau, dass der Hund die Zonen hat, sei das A und O. Das könnten leider viele nicht mehr. Aber Agility sei ein Sport mit Fehlern, Verweigern usw. Wenn der Hund eine Zone nicht habe, dann müsse man daran arbeiten. Aber dafür den Hund zurückzusetzen, sei seiner Meinung nach nicht mehr Sport und er wolle nicht, dass der Sport komplett kaputt gehe.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 93 Nein- zu 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Reglementänderungen, Antragsteller TKAMO, Einleitung:

Remo Müller erwähnt, dass die TKAMO davon ausgeht, dass die Delegierten sich gut auf diese Anträge vorbereitet und die Reglementänderungen aufmerksam studiert haben, sodass nicht jede einzelne Reglementänderung besprochen werden muss. Remo Müller weist darauf hin, dass deshalb einzelne Reglemente direkt - ohne weitere Erläuterungen - für Wortmeldungen und Fragestellungen freigegeben werden. Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Änderungen sind zusammen mit den Anträgen zugestellt worden. Idealerweise wird jeweils über das gesamte Reglement abgestimmt. Sollten bei einzelnen Änderungen unterschiedliche Meinungen vorherrschen, wird über die betreffende Änderung einzeln abgestimmt. Am Schluss erfolgt dann die Abstimmung über das gesamte Reglement, je nachdem ohne die allfällig per Abstimmung bereits abgelehnten Einzelreglementänderungen. Die von der TKAMO vorgeschlagenen Reglementänderungen sind

gut überlegt und die TKAMO bittet darum, ihren Anträgen zu folgen. Werden beantragte Reglementänderungen abgelehnt, so bleibt das bisherige Reglement bestehen.

10) Reglement Obedience - Antrag TKAMO

Remo Müller übergibt das Wort an Nicole Schmied, welche begründet, weshalb die TKAMO bereits nach drei Jahren wieder eine grosse Reglementüberarbeitung vorgenommen hat: Seit dem 01.01.2013 gibt es im FCI-Reglement die Klassen 1 und 2, welche neben der Klasse 3 in der Schweiz ebenfalls automatisch in Kraft getreten sind. Seither werden in der Schweiz in den Klassen 1 und 2 sowohl Obedienceprüfungen nach CH-Reglement als auch solche nach FCI-Reglement durchgeführt. Diese Doppelspurigkeit soll nun aufgehoben werden, indem die CH-Klassen 1 und 2 per 31.12.2016 aufgehoben werden und ab 01.01.2017 nur noch die Klasse Beginners nach CH-Reglement weitergeführt wird. Die in der Klasse Beginners vorgenommenen Änderungen wurden gemacht, um den logischen Übungsaufbau im Hinblick auf die FCI-Klassen 1 und 2 herzustellen. Die wichtigsten Änderungen in der Beginners-Klasse sind:

- Streichung der Übung „Sitz in der Gruppe“, da es in den FCI-Klassen 1 und 2 ebenfalls nur je eine Warteübung gibt.
- Streichung der Übung „Eigenidentifizieren“, da diese Übung erst ab der Klasse FCI 2 vorkommt.
- Neue Übung „Bringen eines Gegenstandes“, als Aufbau für das spätere Richtungsapportieren.
- Note für den Gesamteindruck, welche in den Klassen FCI 1 und 2 ebenfalls vergeben wird.

Dieses neue Reglement würde per 01.01.2017 in Kraft treten.

Jean-Pierre Bernet, SC de Tavannes et Environs:

Er habe mit der Übung 10 (Gesamteindruck) Mühe, diese sei total subjektiv. Er schlägt vor, die Übungen Sitz in der Gruppe und die Eigenidentifizierung beizubehalten. Weiter findet er die Einführung des neuen Reglements zu spät und wäre dafür, dieses bereits per 01.07.2016 einzuführen.

Nicole Schmied, TKAMO:

Wir haben auf einen logischen Aufbau der Übungen geachtet und da in den FCI-Klassen 1 und 2 dieser Gesamteindruck enthalten ist, erachten wir es als sinnvoll, diesen auch in der Klasse Beginners einzuführen. Der Hundeführer hat dadurch die Chance, durch eine positive Präsentation eine tolle Bewertung zu erhalten. Zu den Warteübungen gibt es zu sagen, dass man in anderen Sparten nun ganz von den Warteübungen wekommt und genau das wurde offenbar auch in der FCI bezüglich Obedience diskutiert. Ganz möchten wir die Warteübungen nicht weglassen, aber wir sind der Meinung, auch wiederum unter Berücksichtigung eines logischen Aufbaus für die höheren Klassen, dass eine Warteübung genügt. Eine Einführung des neuen Reglements bereits per 01.07.2016 erachten wir als zu kurzfristig, wir haben den Termin absichtlich auf 01.01.2017 gesetzt, damit sich die Hundeführer lange genug auf die Umstellung vorbereiten können.

Jean-Pierre Bernet, SC de Tavannes et Environs:

Er ist der Meinung, dass insbesondere die neue Beginners-Klasse früher in Kraft treten sollte.

Nicole Schmied, TKAMO:

Die momentan gültige Beginners-Klasse bleibt ja bis 31.12.2016 bestehen, lediglich der logische Aufbau im Hinblick auf die höheren Klassen stimmt bis dahin noch nicht ganz.

Yvonne Hersche, Hundesport Reusstal, Mellingen:

Sie habe sich heute Morgen mit Sätzen konfrontiert gesehen wie „die Veranstalter nötigen die Richter, die Sprunghöhe vor dem Wettkampf bekannt zu geben“. Die TKAMO nötige nun die Vereine und gebe ihnen vor, dass sie die Prüfungen nur noch nach FCI-Reglement durchführen dürfen. „Obedience, ein Einsteiger-Sport“ habe sie heute auch gehört. Sie wisse nicht ob und wie viele Teilnehmer an einer Obedience-Prüfung starten, wenn sie bereits in den ersten Klassen nach internationalem Reglement arbeiten müssen. Obedience soll eine Sportart sein, die Freude macht, sie als Veranstalter wolle volle Felder und Nicole Schmied habe es gesagt: Die Statistiken sprechen im Moment noch für beide Reglemente. Sie ruft dazu auf, das CH-Reglement beizubehalten, sodass weiterhin Prüfungen nach beiden Reglementen durchgeführt werden können.

Marlise Neff, Schweizerischer Airedale Terrier Club SATC:

Sie trainiere bereits seit Beginn Obedience nach CH-Reglement und sie sei sehr froh, dass nun endlich das FCI-Reglement für die Klassen 1 und 2 existiere. Nach 15 Jahren sei man froh, wenn mal was Neues kommt und es schade überhaupt nichts, weder dem Hund noch der Ausbildung. Das FCI-Reglement sei nicht schwieriger, es seien einfach ein paar andere Übungen, diese seien aber nicht auf einem höheren Level, nur weil FCI vorne dran steht. Sie bittet um Annahme dieses Antrags und sie finde es super, dass es die Übergangsfrist von 1,5 Jahren gibt, so habe man gut Zeit, die neuen Übungen zu trainieren.

Der Antrag wird von den Delegierten mit 96 Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

11) Reglement Wettkampfrichter - Antrag TKAMO

Remo Müller übergibt das Wort an Peter Feer, welcher zu den agilityspezifischen Änderungen die wichtigsten Dinge erläutert:

Was ihm am Herzen liegt sei die Erhöhung der Richterkommission. Die Richterkommission ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Richtern, welche während dem Jahr diverse Sachen bearbeiten wie Richterweisungen und jeweils die Richtertagung vorbereiten. Diese Aufgaben sollen auf mehr Köpfe verteilt werden, deshalb eine Erhöhung von 5 auf 6 Personen in der Richterkommission. Bei den anderen Änderungen handelt es sich vor allem um Präzisierungen im Sinne, dass die Antragstellung für den internationalen Wettkampfrichter erst dann eingereicht werden kann, wenn die Bedingungen erfüllt sind und nicht vorher. Weiter soll der Tag der Richtersitzung ein Sperrtag sein für Schweizer Richter. Die Teilnahme an der Richtersitzung ist obligatorisch und deshalb dürfen die Schweizer Richter an diesem Tag keinen Richtereinsatz annehmen.

Peter Feer gibt das Wort an Nicole Schmied weiter. Sie erläutert die Beweggründe, welche zum ausführlicheren Wettkampfleiter-Reglement innerhalb des Wettkampfrichterreglements geführt haben: In den letzten Jahren sind die Ansprüche an einen Wettkampfleiter berechtigterweise stark gestiegen. Wer selbst im Obedience startet weiss, dass es sehr wichtig ist, einen guten Wettkampfleiter zu haben. Ein Wettkampfleiter, welcher unsicher ist und nicht klar führt, verunsichert die Teilnehmer. Im Bestreben, die Wettkampfleiter möglichst gut aus- und weiterzubilden, wurde bereits in den letzten Jahren die Ausbildung angepasst. Die angehenden Wettkampfleiter absolvieren einen Eignungstest, machen anschliessend die Ausbildung und schliessen diese dann mit einer praktischen Prüfung ab. Die Rückmeldungen der Ausbildungsteilnehmer waren durchwegs positiv. Seit drei Jahren findet auch eine jährliche, obligatorische Wettkampfleitertagung statt, deren Datum bei Bedarf schon Jahre zuvor im Kalender nachgeschlagen werden kann, weil sie immer am selben Sonntag im Jahr stattfindet. Dieses Wettkampfleiterreglement wurde an der letzten Wettkampfleitertagung besprochen und die Wettkampfleiter unterstützen dessen Inkraftsetzung.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Diese Reglementänderung tritt per 01.05.2015 in Kraft.

12) Reglement ASMV - Antrag TKAMO

Philip Fröhlich erläutert das neue Reglement ASMV:

Die TKAMO hat das Reglement nicht überarbeitet sondern neu geschrieben. Zu 90% deckt sich das Reglement mit dem Alten, es sind Reihenfolgen und Strukturen angepasst worden, weil am alten ASMV-Reglement jahrelang „herumgeflickt“ wurde und es dadurch sehr unübersichtlich ist. Wirkliche Änderungen gibt es lediglich im Bereich der Stafette. In der heutigen Regelung der Stafette gibt es immer wieder Diskussionsfälle. Ob die Problemfälle aus fehlender Information, falscher Interpretation oder fehlerhafter Handhabung entstanden sind sei dahingestellt - Fakt ist: Keine ASMV-Quali, kein ASMV-Final, wo nicht die Stafette zu Diskussionen geführt hat. Diese Regelung wurde in Zusammenarbeit mit Richtern, welche selbst bereits ASMV gerichtet haben, also selbst Erfahrung haben und nicht bloss vom Hörensagen reden, überarbeitet und neu zusammengestellt. Wichtig dabei ist: Die Reihenfolge der Disziplinen würde ändern nach neuem Reglement, die elektronische Zeitmessung wäre für die Stafette ebenfalls vorgeschrieben, in der Stafette fallen gefährliche, unsichere, in der Hektik zu Problemen anlassgebende Hindernisse wie Pneu, Mauer und Tisch weg. Die Regeln bezüglich Disqualifikation in der Stafette wurden vereinfacht, bezüglich Gambler wurde eine Lücke geschlossen, dieser war bisher im Reglement gar nicht umschrieben. Auch wurde die Regelung bezüglich Start- und Ziellinie - Stichwort „Frühstart“ - klarer beschrieben, sodass es einfacher ist und handhabbarer wird. Kurz zusammengefasst: Es bleibt alles beim Alten, alles ist sauber strukturiert und die Stafette wird schlauer gestaltet.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Auch diese Reglementänderung tritt per 01.05.2015 in Kraft.

13) Reglement Einzel-SM - Antrag TKAMO

Remo Müller erläutert die Beweggründe der vorgenommenen Anpassungen: Das heutige „Agility-Reglement Schweizermeisterschaften“ befindet sich seit 2010 in unveränderter Form in Kraft. Ablauf und Modus haben sich bestens bewährt. Zwar wurden andere Austragungsmodelle und grundlegende Änderungen durch die TKAMO im Zusammenhang mit der DKAMO 2015 im Detail diskutiert, jedoch, selbst bei anfänglicher Begeisterung, nach eingehender Prüfung allesamt wieder verworfen. Der heutige Modus ist einfach und somit anwenderfreundlich, er ist fair, Geschwindigkeit und Beständigkeit werden gleichermassen belohnt, mit den zwei Finalläufen bietet er viel Spannung bis zum Schluss und er ist auch für den Veranstalter einfach zu handhaben. Das alles macht den heutigen Modus sehr stark. Einziger Wermutstropfen war und ist die zwangsläufig späte Siegerehrung am Sonntagabend, im Anschluss an die Finalläufe. In der Folge wurden durch die TKAMO diverse Möglichkeiten geprüft, wie Zeitplan und Ablauf zu Gunsten aller positiv verändert werden könnten. Letztendlich kam die TKAMO zum Schluss, dass eine Reduktion von 350 auf 300 Teilnehmer, lediglich einem Agility-Wettbewerb für die Nichtfinalisten am Sonntagmorgen (also kein Jumping) sowie den Beginn der Finalläufe bereits vor dem Mittag des Rätsels Lösung sind.

Der Zeitplan am Sonntag wird künftig durch die TKAMO vorgegeben und sollte an jeder SM ohne grosse Änderung einsetzbar sein. Gleichzeitig wird im neuen Reglement die Attraktivität für die Teilnehmer erhöht, indem man die Grösse des bisherigen Finalfeldes nicht nur beibehält, sondern prozent- und anzahlmässig sogar erhöht. So sind statt wie bisher 25%, neu 40% der Teilnehmenden im Finale startberechtigt. Bei 350 Teilnehmenden waren das bisher 88, bei 300 Teilnehmenden neu 120. Die anteilmässige Verteilung pro Kategorie nach Direktqualifikation, Kombinations-

bewertung, bleibt alles unverändert. Mit dieser Steigerung der Attraktivität möchte die TKAMO auch ein bisschen der vorzeitigen Abwanderung der letzten Jahre von nicht fürs Finale qualifizierten Teilnehmenden bereits am Samstagabend entgegenwirken.

Die Mindereinnahmen des Veranstalters, welche durch den Wegfall von 50 Teilnehmern entstehen, entsprechen bei 120 Franken pro Teilnehmer insgesamt fast 6'000 Franken. Diese werden durch eine finanzielle Beteiligung der TKAMO in der Höhe von 3'000 bis 4'000 Franken abgedeckt. Die Höhe der Beteiligung wird im Pflichtenheft für Veranstalter geregelt.

Das neue Reglement wäre erstmals für die Schweizermeisterschaft 2016 gültig. Dieses Jahr wird die Schweizermeisterschaft auf Wunsch des Veranstalters so oder so noch nach dem alten Reglement durchgeführt. Remo Müller zeigt einen Musterzeitplan, anhand welchem ersichtlich ist, dass die Finalläufe selbst mit dem grösseren Teilnehmerfeld bereits um 16:50h zu Ende sind. Bisher waren die Finalläufe üblicherweise erst um ca. 19:30h fertig und die Siegerehrung entsprechend ziemlich spät, vor allem für die Leute, die eine weite Heimreise hatten.

Mit der hier beantragten Reglementänderung verspricht sich die TKAMO auch mehr Publikum bei der Siegerehrung. Am Sonntagmorgen lediglich einen Agilitylauf für die Nichtfinalisten anzubieten, erachtet die TKAMO als durchaus vertretbar, handelt es sich doch um die Schweizermeisterschaft, das wichtigste nationale Turnier des Jahres.

Durch die Reduktion auf 300 Teilnehmer, kommt es auch am Samstag zu einer nicht unbedeutenden Zeitersparnis. Selbst mit drei Läufen ist ein Ende des Wettkampftages zu einer vernünftigen Tageszeit möglich, im Vergleich zu heute sind es 150 Läufe weniger. Das wiederum kommt allen zugute, nicht zuletzt auch dem Veranstalter.

Ferner werden mit 300 Teilnehmern keine zusätzlichen Richter mehr benötigt. Mit 350 Teilnehmern musste gemäss Reglement immer ein zusätzlicher SM-Richter organisiert werden. Das Reglement sieht nämlich pro Richter maximal 300 Läufe pro Tag vor. Diese augenscheinlich kleinen Anpassungen im SM-Reglement bringen noch viele weitere Vorteile mit sich, auf die jetzt aber nicht weiter eingegangen wird.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Diese Reglementänderung tritt per 01.01.2016 in Kraft.

14) Reglement Internationale Meisterschaften - Antrag TKAMO

Hauptsächliche Änderung ist die Aufnahme des EO Junior unter Artikel 3. Dies als logische Konsequenz daraus, dass es sich um das dritte offizielle FCI-Turnier handelt. Die beiden anderen FCI-Veranstaltungen, WM und EO, sind bereits Bestandteil des Reglements. Bislang existierte zum EO Junior lediglich eine Weisung. Schon vor längerer Zeit hat die TKAMO angekündigt, den Junior EO analog der bestehenden Weisung ins Reglement aufzunehmen. Die Leitung der EO Junior Mannschaft steht hinter dem heute gültigen Modus, sodass die Weisung annähernd ohne Änderungen zur Aufnahme ins Reglement beantragt wurde. Alternative Vorschläge wurden nicht eingereicht, auch wenn „hintenrum“ gelegentlich Stimmen nach einem anderen Modus laut wurden.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Diese Reglementänderung tritt per 01.05.2015 in Kraft.

15) Reglement Agility - Antrag TKAMO

Hier sind viele kleine Änderungen im Sinne von Begriffsvereinigungen vorgesehen, zu jeder wurde eine sehr detaillierte Begründung mit den Unterlagen zur DKAMO verschickt.

Simon Brenca, Blue Black Hurry Dogs:

Heute sei über die Sprunghöhen abgestimmt worden, diese sind nun noch 65 im Reglement. Die Frage sei, ob Sprunghöhe oder nur Sprünge, weil die Mauer nun ja auch 65 sei.

Remo Müller, TKAMO:

Nur Hürden und Doppelhürden.

Käthi Surber, ATN Hasli Flyers:

Unter 4.2.5 „Verweigerungen“ stehe „Anhalten des Hundes vor dem zu absolvierenden Hindernis sowie das Stehenbleiben im Parcours...“ Was heisst „Parcours“? Wie ist die Definition? Die Ergänzung müsste da ganz klar sein „für die Wippe und den Tisch“ gilt das nicht.

Peter Feer, TKAMO:

Stehenbleiben ist zwischen den Geräten gemeint. Anhalten auf den Geräten gilt nicht als Verweigerung.

Käthi Surber, ATN Hasli Flyers:

Das müsse aber klar definiert werden.

Remo Müller, TKAMO:

Die Ergänzung „...zwischen den Hindernissen...“ wird ins Reglement aufgenommen.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

16) Allgemeine Bestimmungen - Antrag TKAMO

Hauptsächliche Änderung ist die Präzisierung von Artikel 4, in welchem die maximal erlaubte Anzahl Turniere pro Veranstalter und Jahr geregelt ist.

Begründung: Die Beschränkung der Anzahl Wettkämpfe pro Veranstalter und Jahr und wie diese den einzelnen Veranstaltern angerechnet werden, wurde anlässlich der DK 2012 festgelegt. Bei den jetzt beantragten Änderungen und Ergänzungen handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Verschärfung dieser Bestimmung sondern vielmehr um eine Präzisierung aus den Erfahrungen seit Inkrafttreten der Vorschriften. Seit 2012 mussten gegen einen Profiveranstalter und zwei mit dem Profiveranstalter zusammenarbeitenden Vereine mehrere Verfahren wegen des Verdachts des Verstosses gegen die maximal erlaubte Anzahl Turniere pro Veranstalter und Jahr geführt werden. In zwei der drei Verfahren wurde gegen die Verfügungen der TKAMO beim Verbandsgericht der SKG Einsprache erhoben. Zwar wurden beide Einsprachen vollumfänglich abgelehnt und das Verbandsgericht teilte die Beurteilung der TKAMO vollumfänglich und hiess die verhängten Sanktionen gut. Allerdings zeigte sich während der Verfahren und aus den Verbandsgerichtsurteilen, dass eine Präzisierung von Artikel 4.1 und 4.2 wünschenswert wäre. Die nun von der TKAMO beantragten Ergänzungen und Präzisierungen wurden vom Verbandsgericht in seinen Entscheiden bereits in dieser Form gewürdigt und berücksichtigt, obwohl sie im Reglement nicht wortwörtlich nachzulesen waren. Es handelt sich folglich lediglich um Ableitungen aus den gültigen Verbands-

gerichtsurteilen und somit notwendige und gerechtfertigte Anpassungen. Wie gesagt handelt es sich um Präzisierungen und keine Verschärfungen.

Yanik Koller, Sportteam Dog Academy:

Er habe eine Frage zu Punkt 4.2, Satz „Im Streitfall entscheidet die TKAMO abschliessend und endgültig“. Im Absatz 7.3 stehe, dass jedem das Recht zusteht, Einsprache beim Verbandsgericht innerhalb von 30 Tagen einzulegen. Heisst das, dass eigentlich dann das Verbandsgericht umgangen wird und direkt ans Zivilgericht weitergegeben werden müsste?

Remo Müller, TKAMO:

Es ist eine Empfehlung des Verbandsgerichtes, das so eindeutig zu formulieren, wenn man das will, ja. Es zielt letztendlich schon daraufhin. Man hat ja gesehen, eigentlich ging es ja immer ums Gleiche und trotzdem wurden zwei praktisch identische Fälle ans Verbandsgericht weitergezogen und das Verbandsgericht musste zweimal über diese identischen Fälle befinden. Genau aus diesem Grund wurde ja jetzt auch Art. 4 präzisiert, wir haben da drin auch festgehalten was für Kriterien gegeben sein müssen bzw. nicht gegeben sein müssen und diese Ergänzung bedeutet eigentlich, dass im Normalfall ein Weiterzug ans Verbandsgericht mit dem ausgeschlossen wird, das ist so.

Yanik Koller, Sportteam Dog Academy:

Das heisst bei einem Weiterzug, direkt ans Zivilgericht?

Remo Müller, TKAMO:

Ja.

Jitka Giel, AT Tannenhof Klingnau:

Sie habe eine Verständnisfrage. Unter „Definition Agility-Wettkampf“ stehe: „Gesamtheit aller offiziellen Wettbewerbe und Spiele einer Agility-Veranstaltung“. Sie ist der Meinung, dass zu wenig genau definiert ist, was eine Agility-Veranstaltung ist. Zur Präzisierung müsste man schreiben „an einem Tag“. Der AT Tannenhof habe eine Agility-Veranstaltung über drei Tage durchgeführt und dann hätte es eigentlich eine Sonderbewilligung gebraucht, weil an einem Tag dieser Veranstaltung kein offizieller Lauf durchgeführt wurde.

Remo Müller, TKAMO:

Fragt, auf welchen Artikel sich Jitka Giel bezieht.

Jitka Giel, AT Tannenhof Klingnau:

Sie beziehe sich auf „Begriffe und Sportarten“. Da stehe „Agility-Wettkampf: Gesamtheit aller offiziellen Wettbewerbe und Spiele einer Agility-Veranstaltung“. Da stehe nicht „an einem Tag“, „an mehreren Tagen“. Eine Agility-Veranstaltung könne auch in sich geschlossen über zwei oder drei Tage dauern. Eine Schweizermeisterschaft sei auch eine Agility-Veranstaltung.

Remo Müller, TKAMO:

Die Schweizer Meisterschaft ist eine Ausnahme, bei allen anderen Wettkämpfen ist das immer EIN Wettkampf.

Jitka Giel, AT Tannenhof Klingnau:

Fragt, wo das steht und bittet um Beurteilung durch Frau Rebsamen. Wenn man mit Definitionen arbeite, sollte man die Definitionen auch abschliessend niederschreiben.

Remo Müller, TKAMO:

Die Definition ist die: Ein Agility-Wettkampf besteht primär aus dem offiziellen Wettbewerb. Ein Wettkampf muss einen offiziellen Wettbewerb beinhalten. Am Beispiel von der Woche in Fräschels, besteht diese Woche zwangsläufig aus 6 Wettkämpfen, weil 6 offizielle Läufe an unterschiedlichen Tagen angeboten werden.

Jitka Giel, AT Tannenhof Klingnau:

Aber wenn man die Definition Agility-Wettkampf und Obedience-Wettkampf vergleiche: „Obedience-Wettkampf: Gesamtheit eines offiziellen Wettbewerbes einer Obedience-Veranstaltung“.

Remo Müller, TKAMO:

Wir können das „pro Tag“ hier reinnehmen, damit habe er überhaupt kein Problem. Es ist präziser. Wenn alle damit einverstanden sind, werden wir das noch entsprechend präzisieren. Gibt es Einwände dagegen? (es meldet sich niemand).

Käthi Surber, ATN Hasli Flyers:

Sie habe eine Anregung für die Ausschreibungen eines Wettkampfes: Unter 4.4 stehe „Die Ausschreibungen von Wettkämpfen im Wettkampfkalender der TKAMO erfolgt ausschliesslich durch die dafür zuständige Stelle der TKAMO“. Sie hätte den Wunsch, dass man im Wettkampfkalender der TKAMO einen „Button“ ergänzt, welcher zur direkten Anmeldung bei den Veranstaltern führt.

Remo Müller, TKAMO:

Ja, das kommt.

Käthi Surber, ATN Hasli Flyers:

Es stehe nirgends. Und eventuell sollten auch noch die Teilnehmergebühren erwähnt werden.

Remo Müller, TKAMO:

Die sei ja drin, die Startgebühr. Er finde, das bleibt der TKAMO überlassen, weil für die Systempflege und den Systemunterhalt die TKAMO eigentlich zuständig ist. Und im neuen Turnierkalender wird es einen Link geben zur Direktanmeldung, wenn der Veranstalter das eintragen will und die Startgebühr wird auch drin sein. Es ist ja auch ein Teil der Ausschreibung, auch wenn es nicht direkt in der Übersicht ist, im Turnierdetail wird es drin sein. Aber wir stimmen darüber ab, ob im Reglement geregelt werden soll, dass die Startgebühr und der Link direkt in die Hauptliste reingehört, ohne dass man den Detailantrag anschauen muss. Wer der Meinung ist, dass dies ins Reglement reingehört, soll das bitte per Handheben bestätigen. Der Antrag wird von den Delegierten grossmehrheitlich abgelehnt.

Theres König, Agility-Team Fräsy-Dogs:

Sie habe eine Frage zu 4.2, die Anrechnung der Wettkämpfe. Da stehe auf der letzten Linie „die obige Aufstellung ist nicht abschliessend“. Auf der nächsten Seite gehe es weiter mit „im Streitfall entscheidet die TKAMO abschliessend und endgültig“. Sie fragt, ob sie das richtig verstehe, dass die TKAMO die Aufstellung ergänzen kann. Wir wüssten heute noch nicht was ergänzt werde und trotzdem könne sich dann, ein bisschen böse ausgedrückt, niemand mehr dagegen wehren.

Remo Müller, TKAMO:

Nein, aber es können andere Kriterien noch mit reinspielen. Es kann zum Beispiel massgebend sein, welcher der primäre Nutzniesser des Turniers ist oder wer primär das Durchführinteresse hat, und und und. Im Endeffekt: Man kann hier nicht alle möglichen Kriterien abschliessend eintragen, das ist nicht möglich. Darum wurde das nun so präzisiert und erwähnt, dass diese Aufstellung nicht abschliessend ist. Im Verlaufe eines Verfahrens können sich beispielsweise neue Beurteilungskriterien ergeben.

Theres König, Agility-Team Fräsy-Dogs:

Das sei für sie völlig in Ordnung, dass die Aufstellung nicht abschliessend ist und nicht abschliessend sein kann. Aber dann werde es für sie ein bisschen komisch „im Streitfall entscheidet die TKAMO abschliessend und endgültig“. Sie würde damit jetzt das Einverständnis für etwas geben, das vielleicht in der Zukunft geändert wird und sie nicht einmal wisse was reinkommt.

Remo Müller, TKAMO:

Er setze hier halt auch ein bisschen das Vertrauen in die TKAMO und in die Arbeit der TKAMO voraus, dass dies nicht missbraucht wird. Es sei in der Vergangenheit auch nicht missbraucht worden. Und wie gesagt sind dies Empfehlungen, die sich aus den aktuell gültigen Verbandsgerichtsurteilen ableiten lassen. Da drin steht wortwörtlich, wenn man das wirklich abschliessend und sauber behandeln will, dann gehört diese Ergänzung rein „die TKAMO beurteilt abschliessend und endgültig“.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Diese Reglementänderung tritt per 01.05.2015 in Kraft.

8. DIVERSES

Remo Müller informiert: Die nächste ordentliche Delegiertenkonferenz findet im Frühjahr 2018 statt. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie jedes Mal. Anträge und Bewerbungen für die TKAMO müssen bis spätestens 31.12.2017 beim Präsidenten der TKAMO eingereicht werden. Das genaue Datum wird in den nächsten Monaten festgelegt und publiziert. Bezüglich Versand der Unterlagen zur Delegiertenkonferenz wird der SKG-Zentralvorstand an der diesjährigen Delegiertenversammlung der SKG eine Statutenänderung beantragen, wonach die Unterlagen für die Delegiertenversammlungen der SKG und die Delegiertenkonferenzen der Arbeitsgemeinschaften künftig nicht mehr in Papierform verschickt werden müssen. Ein solcher Versand ist ganz abgesehen vom Aufwand auch nicht mehr zeitgemäss. Falls dieser Antrag angenommen wird, werden die Anträge und Reglementänderungen künftig nur noch als Download auf der TKAMO-Website zur Verfügung stehen.

Antragstellung per 2018: Die TKAMO bittet wie immer darum, keine Sammelanträge zu stellen, sondern für jede Reglementänderung einen separaten Antrag zu formulieren. Die Anträge müssen weiterhin nur noch in einer Sprache eingereicht werden, Remo Müller appelliert jedoch an die Antragsteller, dass sie im Sinne einer Gleichbehandlung der sprachlichen Minderheiten an der Delegiertenkonferenz, die Anträge auch künftig in einer zweiten Landessprache formulieren. Selbstverständlich wäre auch für Anträge aus der Romandie wünschenswert, dass diese auf freiwilliger Basis auch in Deutsch eingereicht werden.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Im Reglement stehe „Abnahme der Geräte alle 5 Jahre“. Die letzte Abnahme sei 2008 gewesen und jetzt hätten wir 2015.

Remo Müller, TKAMO:

An der DK 2012 ist angekündigt worden, dass 2015 alle Gerätenormen der FCI übernommen werden sollen, vorausgesetzt, dass bis dahin ein entsprechendes Reglement von der FCI besteht, welches sich mit den Geräten auseinandersetzt, so dass nicht alle zwei Jahre wieder neue Geräte-reglemente rauskommen. Aufgrund dessen wurde die Homologierung seinerzeit temporär ausgesetzt. Die Situation ist nun so, dass nach wie vor kein gültiges FCI-Gerätreglement besteht. Aus diesem Grund wurden auch so gut wie keine Geräteänderungen in unser Reglement übernommen.

Es ist ganz klar, dass wir uns nun wieder mit dem Gedanken der Homologierung befassen müssen, das hat die TKAMO auch bereits besprochen. Die Homologierung wird also wieder fortgesetzt.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Wenn die TKAMO Zeitpläne mache, wäre es sinnvoll wenn sich der SM-Veranstalter daran halten müsste und nicht früher begonnen würde, wie das an der SM der ATN Hasli-Flyers verlangt worden sei.

Remo Müller, TKAMO:

Bestätigt, dass der Zeitplan an der Schweizermeisterschaft verbindlich ist und eingehalten werden muss.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Er habe festgestellt, dass die Auf- und Abstiegsliste auf der TKAMO-Seite nicht immer aktuell sei und bittet darum, diese zeitnahe zu aktualisieren.

Remo Müller, TKAMO:

Das sei auch Bestandteil der neuen Software, auch diesbezüglich sei alles überarbeitet worden.

Fredy Surber, Schweizer Shetland Sheepdog Club SSSC:

Er berichtet von einem Hund, der sich an einem Pneu verletzt hat, welcher mittels senkrechter Ketten fix befestigt war und ruft dazu auf, keine solchen Pneus mehr einzusetzen.

Remo Müller bedankt sich bei den Delegierten für das disziplinierte Verhalten, welches ganz wesentlich zu einem geregelten und speditiven Ablauf der Delegiertenkonferenz beigetragen hat. Er bedankt sich ausserdem im Namen der TKAMO ganz herzlich bei den Delegierten, dass sie bei ihren Entscheidungen im Wesentlichen oder fast durchgängig den Empfehlungen der TKAMO gefolgt sind. Die TKAMO erachtet dies als Vertrauensbeweis. Die TKAMO werde auch in Zukunft bestrebt sein, ihre Arbeit zum Wohle aller und zu ihrer vollen Zufriedenheit zu erledigen.

Remo Müller wünscht allen eine gute Heimreise und erklärt die Delegiertenkonferenz um 13:20h offiziell als geschlossen.

Gächlingen, 24. August 2016

Remo Müller
Präsident TKAMO

Nicole Schmied
Protokoll